



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/040/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Christian Zue	Datum: 31.03.2015
----------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2015		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 121 „Skydiving-Anlage,, Würdigung Stellungnahme Gemeinde Eching

Sachverhalt:

Stellungnahme Gemeinde Eching vom 23.03.2015

Die Gemeinde Eching gibt in dem o.g. Verfahren folgende Stellungnahme ab.

Ein großer Teil des Verkehrsaufkommens dieses Gewerbegebietes verläuft auf der B 11 und somit auch durch den Ortsteil Dietersheim. Dietersheim hat dadurch eine ganz erhebliche zusätzliche Verkehrsbelastung, die zumindest zu einem erheblichen Teil auf die Autobahn verlagert werden könnte.

Es ist daher erforderlich ein Verkehrslenkungskonzept zu erstellen, aus dem hervor geht wie mit dem Verkehrsaufkommen aus dem gesamten Gewerbegebiet in Richtung B 11 Gemeinde Eching, Ortsteil Dietersheim künftig umgegangen werden soll und welche Belastungen sich daraus ergeben.

Die Gemeinde Eching kann dieses Gewerbegebiet nur wohlwollend begleiten, wenn entsprechende Maßnahmen im Bestand ergriffen werden, die den Verkehr nicht über die B 11, sondern auf die A 92 führen. Diese bindet das Gewerbegebiet nach allen Richtungen an.

Würdigungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Gewerbegebiet „Römerweg“ ist bereits weitgehend realisiert. Hierfür wurde der zugehörige Bebauungsplan Nr. 91 „Gewerbegebiet am Römerweg“ im Jahr 2007 beschlossen. Eine kleine Teilfläche hieraus wird nun durch den Bebauungsplan Nr. 121 „Skydiving-Anlage“ überplant. Die Restflächen aus dem Bebauungsplan Nr. 91 sind nicht Gegenstand der Beteiligung.

Zur Skydiving Anlage ist zu sagen, dass es Bundes- und Europaweit nur sehr wenige dieser Anlagen gibt, und daher der zu erwartende Verkehr überregionalen Charakter haben wird. Dieser wird fast ausschließlich über die Autobahn bzw. den Flughafen abgewickelt. Da sich die Ausfahrt der A92 in unmittelbarer Nähe im Norden befindet, gibt es keinen Grund zu erwarten, dass die B11 im Bereich der Ortsdurchfahrt Dietersheim wesentlich stärker

belastet werden wird. Von einem Verkehrslenkungskonzept wird daher abgesehen.

Es wird des Weiteren auf die Betriebsbeschreibung der Anlage verwiesen, nach der pro Tag nur ca. 76 Pkw erwartet werden. Zudem handelt es sich - im Gegensatz zum Verkehr der vorhandenen Logistikhallen bzw. dem nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 91 möglichen Verkehr- bei dem nun zu erwartenden Verkehrsaufkommen aus dem gegenständlichen Vorhaben nicht um Schwerlastverkehr. Es ist also eher eine Verbesserung für den Echinger Ortsteil Dietersheim zu erwarten.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Überarbeitung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)